

01.10.2019

Seite 1/3

e P/R 01.10.2019
Hess

Asyl bei L 24.10.2019

Minister für Inneres, Digitalisierung und
Migration des Landes Baden-Württemberg
Herrn Thomas Strobl
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

SIS	Innenministerium BW Der Minister									
AC										
CIO	14. Okt. 2019									
L										
P	Eingangs-Buch-Nr 109028									
	1	2	3	X	5	6	7	Stf Stanz	Stf Baur	Stf Kauf

S. M. F. am Abt. 4, S. H. S., Reg. 4

Strukturierter Informationsaustausch über gewaltbereite Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Innenminister,

erst vor wenigen Wochen hat die Republik der Schwertmord von Stuttgart erschüttert. Der Täter hatte die Behörden erfolgreich über seine wahre Identität getäuscht, hätte also nach Recht und Gesetz gar nicht im Land sein dürfen. Er war zuvor bereits mehrfach bei der Polizei auffällig geworden, unter anderem durch Sachbeschädigung und Körperverletzung. Die Behörden hätten also viele Anhaltspunkte und Gründe gehabt, weiteren Taten des unrechtmäßig im Land befindlichen Straftäters entschieden entgegenzuwirken. Geschehen ist leider nichts.

Dasselbe Phänomen hat sich seit 2015 wieder und wieder abgespielt. Der Hauptverdächtige im Freiburger Massenvergewaltigungsfall hatte 29 Einträge bei den Strafverfolgungsbehörden. Der Mörder von Susanna in Mainz war wegen Gewalttaten polizeibekannt und offensichtlich mit seiner ganzen Familie grundlos im Land, da der Familie die Ausreise binnen Tagen gelang, als es ihr opportun erschien. Der Mörder der Freiburger Studentin Maria L. hatte die Behörden über sein Alter getäuscht und war in Griechenland bereits wegen einer schweren Straftat im Gefängnis, bevor er in Deutschland Asyl erhielt. Ebenso hatte der flüchtige Haupttäter des Mordes auf dem Chemnitzer Stadtfest, Farhad A., eine massive kriminelle Karriere hinter sich. Obwohl er nur zweieinhalb Jahre in Deutschland gelebt hat, verfügt er über ein Strafregister mit mehr als einem Dutzend Einträgen.

Anders als gelegentlich behauptet wird, sind das keine Einzelfälle. Es handelt sich vielmehr um ein klar ablesbares Muster. Von den 165.000 Straftaten, bei denen Geflüchtete nach der polizeilichen Kriminalstatistik als Tatverdächtige gelten, gingen zwei Drittel auf das Konto von rund 50.000 Mehrfachstraftätern. Das sind bei 1,5 Millionen Geflüchteten, die seit 2014 ins Land gekommen sind, rund 3%. Die übergroße Mehrheit der Geflüchteten wird nicht straffällig. Nur eine sehr kleine Minderheit ist für die Masse der Straftaten von Geflüchteten verantwortlich.

Bei den besonders gravierenden Straftaten sind Geflüchtete häufiger unter den Tatverdächtigen als bei den leichteren Vergehen. Mit fast 15% der Tatverdächtigen sind Geflüchtete ausgerechnet bei den Tötungsdelikten am häufigsten vertreten, das galt 2017 wie 2018. Auch bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (12%) und bei Rohheitsdelikten (10%), also körperlicher Gewalt. Hingegen stellten die Geflüchteten weniger als 9% der Tatverdächtigen über alle Arten von Straftaten

hinweg. Zwischen 90 und 97% der Tatverdächtigen bei den aufgeführten schweren Straftaten waren Männer.

Unter den Geflüchteten gibt es also eine Gruppe besonders gewaltbereiter junger Männer, die dafür verantwortlich sind, dass Geflüchtete unter den Tatverdächtigen für schwere Straftaten deutlich überrepräsentiert sind. Sie geraten vielfach mit dem Gesetz in Konflikt und bleiben von den Behörden doch weitgehend unbehelligt. Für Verurteilungen vor Gericht reicht es meist angesichts liberaler Rechtspraxis in Deutschland nicht aus. Der Abschiebung entziehen sie sich durch falsche Angaben zu den Personalien und verweigern jede Mitwirkung an der Aufklärung. Die Sozialarbeit ist ebenso hilflos, oft wissen die Betreuer nicht einmal von der Gefahr, die von ihren Klienten ausgeht.

Ich schicke dies voraus, weil der sachliche und politische Kontext erforderlich ist, um mein Anliegen zu erläutern. Ich habe Ihnen persönlich im letzten Jahr mit meinem Kollegen Richard Arnold vorgebracht, dass wir klare und frühe Interventionen für die Gruppe der Geflüchteten erforderlich halten, von denen nachweislich eine erhöhte Gefahr ausgeht. Und zwar auch in deren Sinne, denn sie geraten auf eine schiefe Bahn, wenn sie keine Stoppsignale erhalten. Leider wurde unser Vorschlag, die fragliche Risikogruppe in Landeseinrichtungen unterzubringen und nicht mehr in den Kommunen, bisher nur vom Land Hessen im dortigen Koalitionsvertrag aufgegriffen. Ich bedauere sehr, dass Baden-Württemberg sich dazu bisher nicht bereithalten konnte.

Weil das Land die Kommunen mit diesem Problem weiterhin weitgehend allein lässt, habe ich für die Stadt Tübingen zumindest rudimentäre Vorsichts- und Gegenmaßnahmen eingeführt. Wir erhalten von der Polizei die Informationen über die Straftaten der Asylbewerber, denen Tübingen als Wohnsitz zugewiesen ist, und werten diese aus. Ergeben sich daraus Hinweise auf Gewaltbereitschaft, so wird dies in einer Datei vermerkt. In gleicher Weise melden die Sozialarbeiter, wenn sie Kenntnis von Vorfällen in den städtischen Unterkünften haben, bei denen Gewaltbereitschaft gezeigt oder Gewalt glaubhaft angedroht wurde.

Mit diesem strukturierten Informationsaustausch sind wir in der Ausländerbehörde und der Sozialbetreuung in der Lage, Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, zum Beispiel keine Vier-Augen-Gespräche mehr zu führen. Zudem benötigen wir Informationen über die Gewaltbereitschaft von Bewohnern städtischer Unterkünfte, um bei Verlegungen vor Gericht ausreichende Argumente zu haben. Leider werden selbst solche Verwaltungsakte, die dem Frieden in den Unterkünften dienen, mittlerweile beklagt. Und natürlich können die Sozialarbeiter auch ihrer originären Tätigkeit besser nachgehen, wenn sie um die Probleme ihrer Klienten mit der Einhaltung unserer Gesetze wissen und einer Gewaltbereitschaft direkt entgegenwirken.

Mir scheint dieses Vorgehen nicht nur angemessen, sondern sehr zurückhaltend. Wer in unser Land kommt, um Zuflucht zu suchen, sollte dies nicht durch Gewalt danken. Wenn er es tut, dann müssen die Behörden, die für ihn direkt zuständig sind, über die Gefahr im Bilde sein.

Der Landesdatenschutzbeauftragte scheint dies anders zu sehen. Er hat der Stadt einen umfangreichen Fragenkatalog übermittelt, der in weiten Teilen im Wortlaut aus einem Fragenkatalog übernommen ist, der von einem Kreis politisch in der Tübinger Flüchtlingshilfe aktiver Menschen bereits vorher an die Stadtverwaltung gerichtet war. Wir haben diese Fragen selbstverständlich nach bes-

tem Wissen und Gewissen beantwortet. Das Verfahren ist mit der Polizei abgestimmt. Es wird von den Beschäftigten als wichtig und sinnvoll unterstützt.

Die Reaktion des Landesdatenschutzbeauftragten auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme der Stadt bestand allein darin, weitere Fragen zu stellen und die Antworten als ungenügend zu bezeichnen. Für die Fachleute in meinem Haus ist nicht mehr erkennbar, welche Antworten der Datenschutzbeauftragte erwartet. Es ist auch nicht ersichtlich, ob das Verfahren grundsätzlich abgelehnt, die Wahl der Rechtsgrundlage als falsch eingestuft, eine Modifikation des Verfahrens verlangt oder der Datenschutz über die Belange der Sicherheit der Beschäftigten und der Bevölkerung gestellt wird. Eine sinnvolle Antwort ist der Stadt so nicht mehr möglich.

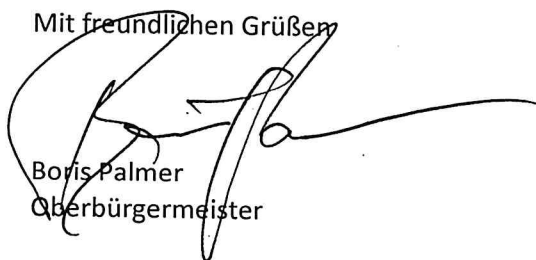
Ich möchte Sie daher bitten, sich der Sache anzunehmen. Die Stadt hat gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten zuletzt dargelegt, dass eine Rückfallstudie ganz klar zum Ausdruck bringt, was auch die oben zitierten Ergebnisse der Kriminalstatistik belegen: Höchst selten begehen völlig unbescholtene Asylbewerber schwere Straftaten. Fast immer gehen Taten voraus, die Gewaltbereitschaft erkennen lassen. Darauf müssen der Staat und auch die Stadt angemessen reagieren können. Das ist nicht möglich, wenn hierzu keine Daten ausgetauscht werden dürfen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte begnügt sich mit diesen eindeutigen Fakten aber nicht, er will nun zu jeder einzelnen Person, die wir in den Datenaustausch einbeziehen, begründende Auskünfte über das von ihr ausgehende Risiko. Es dürfte offensichtlich sein, dass dazu mindestens umfangreiche psychologische Gutachten notwendig wären. Das ist rechtlich nicht zulässig und vom Aufwand nicht zu leisten.

Folgte man dem Landesdatenschutzbeauftragten, könnte ich städtische Mitarbeiter erst dann vor Gewalttaten polizeibekannter Asylbewerber schützen, wenn sie diese bereits direkt angegriffen haben. Das ist keineswegs abstrakt, in Dornbirn wurde der Leiter des Sozialamtes von einem Asylbewerber im Amt ermordet. Die Fürsorgepflicht für die städtischen Beschäftigten gebietet es meiner Auffassung nach, an dem strukturierten Informationsaustausch über gewaltbereite Asylbewerber festzuhalten.

Ich möchte Sie bitten, mich darin zu unterstützen. Sollte die gegenwärtige Rechtslage das Vorgehen der Stadt nicht vollständig abdecken, hoffe ich auf konstruktive Hinweise, wie das Ziel auf andere Weise erreicht werden kann, oder eine landesrechtliche Klarstellung, die den Kommunen ein derartiges Vorgehen weiterhin gestattet. Nach meinem Kenntnis ist das Tübinger Vorgehen zwar systematischer als das anderer Kommunen und Kreise, aber nicht singulär. Es handelt sich also um ein grundsätzliches Anliegen im Interesse der mit der Betreuung von Flüchtlingen betrauten Verwaltungseinheiten, auf das ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit mit diesem Schreiben richten möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Palmer
Oberbürgermeister